



# ARBEITER-WASSERSPORT-VEREIN FÜR HAMBURG UND UMGEGEND gegründet 1909 E.V.

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse, Kto.-Nr. 1293/120 661, BLZ 200 505 50 • Internet: [www.awv09.de](http://www.awv09.de)

Stand: 01.05.2010

A W V 09 - Mitgliederverwaltung per Adresse

Pia Wohlers  
Bergstedter Chaussee 185 h  
22395 Hamburg

**Diesen Aufnahmeantrag an die AWV-Mitgliederverwaltung senden.**

Platz für besondere Mitteilungen; z.B.:

an einem Eintritt in den AWV 09 ist meines Erachtens auch interessiert:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Mir gefällt: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Mir gefällt nicht: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



# ARBEITER-WASSERSPORT-VEREIN FÜR HAMBURG UND UMGEGEND gegründet 1909 E.V.

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse, Kto.-Nr. 1293/120 661, BLZ 200 505 50 • Internet: www.awv09.de

Stand: 01.05.2010

## Aufnahmeantrag

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_ weibl.  männl.  Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Geb.-Ort: \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Tel. priv.: \_\_\_\_\_ Tel. Fa.: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_ Wird eine Fördermitgliedschaft beantragt? ja  nein

## **Partner:**

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_ weibl.  männl.  Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Geb.-Ort: \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Tel. priv.: \_\_\_\_\_ Tel. Fa.: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_ Hochzeitstag: \_\_\_\_\_

Name Kind: \_\_\_\_\_ weibl.  männl.  Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Name Kind: \_\_\_\_\_ weibl.  männl.  Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Name Kind: \_\_\_\_\_ weibl.  männl.  Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

**Beim Eintritt Minderjähriger:** Bitte Namen und Adressen der/s Erziehungsberechtigten eintragen, Telefon privat und dienstlich:

\_\_\_\_\_

Der Eintritt erfolgt ab: \_\_\_\_\_ Grund: Schwimmen  Halle Barmbek:  Halle Farmsen:

Eingeführt durch das AWW-Mitglied: \_\_\_\_\_

Zukünftige Sportarten im AWW: Schwimmen:  Springen:  Wasserball:  Freizeit:  Sonstiges: \_\_\_\_\_

Welche Startrechte bestehen in welchen Vereinen? \_\_\_\_\_ ID-Nr.: \_\_\_\_\_

**Ich bevollmächtige den AWW bis auf Widerruf zum 10. eines Quartals den fälligen Beitrag vom angegebenen Konto abzubuchen:**

Bankinstitut: \_\_\_\_\_ Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_ Kontonummer: \_\_\_\_\_

**Unterschrift für Bankeinzug:** \_\_\_\_\_

**Der AWW 09 geht davon aus, dass das eintretende Mitglied schwimmsporttauglich im ärztlichen Sinn ist!  
Der Eintretende bzw. dem Erziehungsberechtigten ist bekannt und er erklärt sein Einverständnis mittels Unterschrift, dass seine Daten zu Vereinszwecken elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Er ist außerdem damit einverstanden, dass ein Teil seiner Daten ggf. im Internet des AWW 09 und der ihm angeschlossenen Vereine und Verbände veröffentlicht wird. Eine Veröffentlichung von Fotos bedarf einer gesonderten Einwilligung!**

Die Satzungen habe ich zur Kenntnis genommen.

**Unterschrift für Aufnahmeantrag:** \_\_\_\_\_



# ARBEITER-WASSERSPORT-VEREIN FÜR HAMBURG UND UMGEGEND gegründet 1909 E.V.

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse, Kto.-Nr. 1293/120 661, BLZ 200 505 50 • Internet: [www.awv09.de](http://www.awv09.de)

Stand: 01.05.2010

## Wie wird man Mitglied im Arbeiter-Wassersport-Verein 09?

1. Dieses Merkblatt bitte durchlesen und den Aufnahmeantrag sorgfältig in Blockschrift ausfüllen.
2. Den Aufnahmeantrag mit folgenden Unterlagen an die AWV-Mitgliederverwaltung einsenden oder bei der Einlasskontrolle abgeben.
3. Ein Passbild pro Person mit Vor- und Zunamen auf der Rückseite des Passbildes. Das Passbild wird benötigt für die Erlaubniskarte des Schwimmverbandes, die zum kostenlosen Eintritt in die Hallen und Freibäder während unserer Trainingszeit berechtigt.
4. Eine ärztliche Bescheinigung, die bestätigt, dass gegen die Ausübung des Schwimmsports keine Bedenken bestehen ist nicht zwingend notwendig, aber für Ihre Sicherheit (bzw. die Ihres Kindes) empfehlenswert!
5. Gleichzeitig die Aufnahmegebühr und den anteiligen Mitgliedsbeitrag auf das Konto des AWV 09 Hamburg, Hamburger Sparkasse, Konto-Nr: 1293 120 661, BLZ: 200 505 50 überweisen oder durch Bankeinzug einziehen lassen.
6. Nach Eingang dieser unter Punkt 2. und 3. aufgeführten Tätigkeiten erhält das neue Mitglied die Erlaubniskarte und ggf. das Mitgliedsbuch. Es gelten unsere Satzungen die auszugsweise beigelegt sind.
7. Die Erlaubniskarte muss bei jedem Besuch unserer Trainingsstunden bei der Einlasskontrolle vorgezeigt werden. Bis zum Erhalt der Erlaubniskarte durch die Mitgliederverwaltung bzw. die Einlasskontrolle oder durch den Trainer, dient die Quittung über den eingezahlten Betrag als Nachweis bei der Einlasskontrolle in das Bad.
8. Wird die Aufnahme als förderndes Mitglied gewünscht, so ist dieses im Aufnahmeantrag deutlich anzukreuzen. Fördernde Mitglieder können nicht am Training usw. teilnehmen. Sie erhalten weder eine Erlaubniskarte noch einen ID-Card. Es entfallen für fördernde Mitglieder die Passbilder, die ID-Card und die Aufnahmegebühr - auf den anliegenden Satzungsauszug wird verwiesen! Weitere Auskünfte erteilt die AWV-Mitgliederverwaltung:

Pia Wohlers, Bergstedter Chaussee 185 h, 22395 Hamburg, Telefon 040 / 604 69 65, E-Mail: [mitgliederverwaltung@awv09.de](mailto:mitgliederverwaltung@awv09.de)

**Hamburg im September 2004 - Der Vorstand**

## Zurzeit gelten folgende Beitragssätze ab 01.01.2007

Nach § 5 unserer Satzung muss der Beitrag bis zum 10. des ersten Monats im Quartal, d.h. bis zum 10. Januar, 10. April, 10. Juli und 10. Oktober, vierteljährlich im Voraus bezahlt werden.

|     | Beitragsstufen   | Aufnahmebeitrag | Monatsbeitrag | ¼ Jahres Beitrag | Jahresbeitrag |
|-----|--|-----------------|---------------|------------------|---------------|
| 1.0 | Kinder-/Schülerbeitrag: Mitglieder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr  | 16,50 €         | 9,00 €        | 27,00 €          | 108,00 €      |
| 1.1 | Erstes Geschwisterkind   | 11,20 €         | 6,20 €        | 18,60 €          | 74,40 €       |
| 1.2 | Zweites Geschwisterkind  | 10,20 €         | 5,00 €        | 15,00 €          | 60,00 €       |
| 2.0 | Jugendbeitrag: Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Lehrlinge auf Antrag                        | 20,50 €         | 11,40 €       | 24,20 €          | 136,80 €      |
| 3.0 | Erwachsenenbeitrag: Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr   | 41,00 €         | 15,50 €       | 46,50 €          | 186,00 €      |
| 4.0 | Familienbeitrag: Einschließl. Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr oder auf Antrag bis zum Schulabschluss | 51,00 €         | 20,00 €       | 60,00 €          | 240,00 €      |

5.0 Ermäßigter Beitrag: Mitglieder, deren Gesamteinkommen den Sozialhilfesatz nicht übersteigt (z. B. Studenten, Wehr- und Ersatzdienstpflichtige, Rentner) und ortsabwesende Mitglieder können auf Antrag 50 % ihrer Beitragsstufe zahlen. Es gelten nur einmal die 50 % auf Ortsabwesenheit oder für die Tatsache Student zu sein! Für den Haushaltsvorstand zählt der doppelte Sozialhilfesatz. Die Zuordnung zur Beitragsstufe 5.0 zählt grundsätzlich ab dem Monat der Genehmigung durch den Vorstand. Änderungen der Einkommensverhältnisse sind der Mitgliederverwaltung unverzüglich mitzuteilen. Anträge auf Sonderbeitragsregelungen sind bei der Mitgliederverwaltung einzureichen. Der Ortsabwesende Abschlag gilt nicht für Hüttenbesitzer.

|     |   |  |                            |
|-----|---|--|----------------------------|
| 6.0 | Beitragssatz für fördernde Mitglieder   | jährlich Einzelpersonen<br>jährlich Ehepaare | 40,00 €<br>80,00 €         |
| 7.0 | Mitgliederbeitrag Warwisch  | jährlich                                     | 150,00 €                   |
| 7.5 | Saisongebühr für Dauergäste bzw. Partner  | jährlich                                     | 80,00 €                    |
| 8.0 | Mahngebühren: Bei Verzug zur termingerechten Zahlung der Mitgliedsbeiträge ist die Mitgliederverwaltung berechtigt, folgende Mahngebühren zu erheben: | 1. Mahnung<br>2. Mahnung<br>3. Mahnung       | 4,20 €<br>5,50 €<br>9,90 € |



# ARBEITER-WASSERSPORT-VEREIN FÜR HAMBURG UND UMGEGEND gegründet 1909 E.V.

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse, Kto.-Nr. 1293/120 661, BLZ 200 505 50 • Internet: [www.awv09.de](http://www.awv09.de)

Stand: 01.05.2010

**Anmerkung:** Bei Eintritt innerhalb eines Quartals gilt folgende Regelung: Das Quartal wird in drei gleiche Monatsbeiträge aufgeteilt. **Beispiel: Eintritt eines Kindes; Alter 10 Jahre.** Der Eintritt soll im Mai erfolgen, also innerhalb des zweiten Quartals (April, Mai, Juni). Das neue Mitglied hat dann folgenden Beitrag zu überweisen:

|   |                       |
|---|-----------------------|
| Aufnahmegebühr:   | 16,00 €               |
| <b>Anteiliger Quartalsbeitrag (Mai und Juni): 2 x € 8,80</b>  | <b>17,60 €</b>        |
|   | <b><u>33,60 €</u></b> |
| Registrierung für die ID-Card beträgt einmalig:<br>(Sie wird bei Wettkampfbeteiligung fällig und wird durch die<br>Einlasskontrolle erhoben!) | <b>10,00 €</b>        |

Nach Möglichkeit Bankeinzug nutzen! Anderenfalls quartalsweise überweisen, d.h. in diesem Beispiel bis zum 10. Juli des III. Quartals.

***Der Eintretende bzw. dem Erziehungsberechtigten ist bekannt und er erklärt sein Einverständnis mittels Unterschrift, dass seine Daten zu Vereinszwecken elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Er ist außerdem damit einverstanden, dass ein Teil seiner Daten ggf. im Internet des AWV 09 und der ihm angeschlossenen Vereine und Verbände veröffentlicht wird. Eine Veröffentlichung von Fotos bedarf einer gesonderter Einwilligung!***

## Auszug aus den Satzungen des Arbeiter-Wassersport-Verein 09

**§ 2:** Der AWV mit Sitz in Hamburg verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung des Schwimmsports in seinen Bereichen und des Sport- und Freizeitgeländes. Mit seinem Wirken strebt er eine moderne und fortschrittliche Sportform an, die zur Gesunderhaltung der Bevölkerung beiträgt. Die Hauptaufgabe ist die Erziehung der Jugend zu gemeinschaftlichen und friedlichen Zielen. Jede militärische, religiöse und parteipolitische Bestrebung ist ausgeschlossen.

**§ 3:** Die erzieherische Arbeit des AWV umfasst 1) Leibesübungen auf breiter Grundlage, die Förderung des volkstümlichen Schwimmens und die Ausbildung im Retten Ertrinkender, 2) die Schulung zum Wettkampf im Sinne des olympischen Geistes.

**§ 4:** Der AWV ist Mitglied des Hamburger Sportbundes e.V. und des Hamburger Schwimmverbandes e.V. und unterliegt deren Satzungen.

**§ 5:** Mitglied kann jeder werden, der den Zweck des AWV im oben genannten Sinne fördern und verbreiten hilft und die Satzung und Richtlinien anerkennt. Der AWV besteht aus 1) ordentlichen Mitgliedern, 2) Ehrenmitgliedern, 3) fördernden Mitgliedern. Die ordentlichen Mitglieder genießen alle Rechte, die sich aus der Satzung und den Richtlinien ergeben. Sie haben vom vollendeten 18. Lebensjahr an das aktive und passive Wahlrecht. Die Ehrenmitglieder haben alle Rechte von ordentlichen Mitgliedern, sind jedoch von Beitragszahlungen befreit. Die Ehrenmitgliedschaft gilt nur für das zu ehrende Mitglied; sie ist nicht übertragbar. Beim Ableben des Ehrenmitgliedes entscheidet der Vorstand, ob der Ehegatte von Beitragszahlungen befreit bleibt. Der Inhaber einer fördernden Mitgliedschaft darf an Sportveranstaltungen passiv teilnehmen, das Sport- und Freizeitgelände nutzen, Versammlungen besuchen und als Kampfrichter und/oder Übungsleiter tätig sein. Er hat kein aktives und passives Wahlrecht und kein Stimmrecht. Eine Verpflichtung zur Gemeinschaftsarbeit besteht nicht. Er darf aber auf eigenen Wunsch und eigenem Risiko daran teilnehmen. Gästen bzw. Nichtmitgliedern ist es gestattet, auf eigenen Wunsch und eigenem Risiko an der Gemeinschaftsarbeit teilzunehmen. Die Mitglieder, soweit sie ihre Verpflichtungen erfüllen, haben das Recht, alle Einrichtungen des AWV in Anspruch zu nehmen. Sie sind zur Beitragszahlung verpflichtet. Die ordentlichen Mitglieder sind zur Leistung von vom Vorstand beschlossenen Gemeinschaftsarbeiten verpflichtet. Die Höhe der Beitragssätze und die Höhe der Aufnahmegebühr werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt; in besonderen Fällen ist auch der Vorstand dazu berechtigt. Die Beitragssätze und die Aufnahmegebühr werden nach jeder Veränderung umgehend im Mitteilungsblatt und/oder in dem Vereinsinternetauftritt veröffentlicht. Die 4%ige Gleitklausel in der Richtlinie Beiträge A 1 ist wirksamer Bestandteil der Satzung und kann nur mit einfacher Mehrheit auf der Jahresmitgliederversammlung verändert werden. Die Beiträge sind in Stufen eingeteilt und bis zum 10. des ersten Monats im Quartal vierteljährlich im Voraus zu zahlen. Beiträge sind Bringschulden. Mahnkosten gehen zu Lasten des Mitgliedes. Rückstände können nach Mahnung auf Kosten des säumigen Mitgliedes auf dem Rechtsweg eingezogen werden.

**§ 7:** Die Austrittserklärung ist jederzeit durch schriftliche Mitteilung an die dafür vom Vorstand bekanntzugebende Stelle des Vereins per 30.06. oder 31.12. eines Jahres möglich. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum Ende des entsprechenden Halbjahres zu zahlen. Die Mitglieder erhalten bei ihrem Austritt Beiträge nicht zurück; auch werden keine Rückzahlungen aus dem Vereinsvermögen geleistet. Mitgliedsbücher und Vereinseigentum müssen beim Erlöschen der Mitgliedschaft sofort an die dafür vom Vorstand bekanntzugebende Stelle des Vereins zurückgegeben werden.

**§ 15:** Der AWV haftet seinen Mitgliedern für Schäden aller Art in seinem Wirkungsbereich bei einfacher Fahrlässigkeit seiner Beauftragten nur und in dem Umfang soweit dies durch die Sportunfall- und Haftpflichtversicherung durch den Hamburger Sportbund gedeckt ist. Das Baden auf dem Sport- und Freizeitgelände des AWV geschieht auf eigene Gefahr.

**Dieses Blatt ist zum Verbleib für Deine/Ihre Unterlagen bestimmt!**